

Protokoll

zu der im Umlaufweg vorgenommenen Beschlussfassung gemäß § 51 Abs. 6 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F. durch den

Gemeinderat

der Stadt Waidhofen an der Thaya.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden nachweislich mit der Tagesordnung des Vizebürgermeisters, in Vertretung des Bürgermeisters, am 31.07.2020, der Beschlussanträge samt den erforderlichen Sachverhaltsunterlagen unter Setzung einer Frist (bis 06.08.2020), die mindestens 5 Tage ab Übermittlung der Beschlussunterlagen beträgt, verständigt.

Die Stimme wurde von nachfolgenden Mitgliedern des Gemeinderates schriftlich mit Angabe des Datums der Entscheidung abgegeben und an den Vizebürgermeister, in Vertretung des Bürgermeisters, innerhalb der von ihm gesetzten Frist übermittelt:

Vizebürgermeister: NR Ing. Martin LITSCHAUER (GRÜNE)

die Stadträte: Marlene-Eva BÖHM-LAUTER (ÖVP)
Eunike GRAHOFER (ÖVP)
Eduard HIESS (ÖVP)
Mag. Thomas LEBERSORGER (ÖVP)
Ingeborg ÖSTERREICHER (FPÖ)
LR Gottfried WALDHÄUSL (FPÖ)
Herbert HÖPFL (GRÜNE)

die Gemeinderäte: Anja GASTINGER (ÖVP)
Bernhard HÖBINGER (ÖVP)
DI Bernhard LÖSCHER (ÖVP)
Markus LOYDOLT (ÖVP)
Kurt SCHEIDL (ÖVP)
Josef ZIMMERMANN (ÖVP)
Gottfried DOLEZAL (FPÖ)
Michael FRANZ (FPÖ)
Karin GRABNER (FPÖ)
Anton PANY (FPÖ)
Ing. Jürgen SCHMIDT (FPÖ)
Rainer CHRIST (GRÜNE)
Erich EGGENWEBER (GRÜNE)
Laura OZLBERGER (GRÜNE)
Alexander PROKSCH (GRÜNE)

Patrik NEUWIRTH (SPÖ)
Franz PFABIGAN (SPÖ)

Entschuldigt: Bgm. Robert ALTSCHACH (ÖVP)
GR Thomas PFABIGAN (SPÖ)

Keine Rückmeldung: GR Salfó NIKIEMA (ÖVP)
GR Astrid WISGRILL (ÖVP)

der Schriftführer: StA.Dir. Mag. Rudolf POLT

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Tagesordnung lautet:

Öffentlicher Teil:

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 10. Juni 2020
- 2) Verkauf einer 2 ½ Stundenkarte im Freizeitzentrum anstelle der Saisonkarte im Jahr 2020
- 3) Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben
 - a) Feldwege, Unwetterschäden Fahrbahnflächen – Vergabe der Sanierungsarbeiten
 - b) Feldwege, Zusätzliche Erhaltungsarbeiten – Vergabe der Leistungen
 - c) Bach- und Flussläufe, Unwetterschäden Rohrbrücken



Gemeinderat
öffentlicher Teil
06.08.2020

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung

Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 10. Juni 2020

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung

Verkauf einer 2 ½ Stundenkarte im Freizeitzentrum anstelle der Saisonkarte im Jahr 2020

SACHVERHALT:

Aufgrund der Covid-19 Pandemie und der damit verbundenen Hygiene- und Abstandsrichtlinien wurde die Freibadsaison 2020 erst mit 12.06.2020 eröffnet.

Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten zur Freibaderöffnung wurde über die möglichen Entwicklungsrichtungen der Covid-19 Pandemie nachgedacht. Da die Möglichkeit der Wiedernahme der Covid-19 Erkrankungen (zweiten Welle der Covid-19 Pandemie) nicht ausgeschlossen werden kann, wurden die Saisonkarten für das Jahr 2020 derzeit nicht aktiviert und auch nicht zum Verkauf angeboten.

Begründung für diese Vorgangweise ist die Möglichkeit der genaueren Personenkontrolle im Kassenbereich des Freizeitentrums und die Vermeidung eines zusätzlichen Mehraufwandes, durch die Rückabwicklung der Saisonkarten, bei eventuell neuerlicher Verschärfung der Pandemie-Richtlinien.

Nach der Öffnung des Freizeitentrums sind im Zeitraum vom 12.06. bis 24.06.2020 bei unserem Kassenpersonal im Freizeitzentrum, dem Bürgerservice im Stadtamt und im Wirtschaftshof vermehrt Anfragen betreffend dem nichtverkauf der Saisonkarten im Jahr 2020 eingegangen. Ebenso wurde im Zuge dieser Anfragen auch mehrmals um die Kaufoption einer 2-3 Stunden Karte angefragt.

Es wurde diese Thematik im Jour fixe vom 22.06.2020 besprochen und es wurde der Auftrag an den Leiter der Wirtschaftsbetriebe erteilt, einen Beschluss für die nächste Sitzungsreihe vorzubereiten. Es soll den Badegästen im Freizeitzentrum Waidhofen an der Thaya für das Jahr 2020 eine 2 ½ Stundenkarte als weitere Kaufoption angeboten werden. Bei Überschreitungen der 2 ½ Stundenkarte soll es eine Nachverrechnung auf die nächst höhere Ticketkategorie geben. Wenn die Überschreitung von 11:30 Uhr bis 12:00 Uhr wird der Differenzbetrag zum Vormittagsticket nachverrechnet. Sollte die Überschreitung in den Zeitraum von 12:00 bis 19:00 Uhr fallen wird der Differenzbetrag zum Nachmittagsticket verrechnet.

Die geplanten Tarife für die 2 ½ Stundenkarte für die Freibadsaison 2020 stellen sich wie folgt dar:

Kartenbezeichnung	2 ½ Stundenkarte
Erwachsene	EUR 3,00
Jugendliche von 15 bis 18 Jahre, Studenten bis 26 Jahre, Präsenz- & Zivildienstler, Lehrlinge, Pensionisten	EUR 2,50
Kinder von 3 bis 14 Jahre, Menschen mit Behinderung	EUR 2,00

Um eventuelle Kosten und den voraussichtlichen Zeitaufwand für die Programmierung der neuen Karte im Kassensystem des Freizeitentrums einschätzen zu können, wurde am 25.06.2020 mit Herrn Kurt Frankolin (Mitarbeiter der Firma Gantner, Betreuer des Kassensystems) Kontakt aufgenommen.

Laut Rückmeldung am 26.06.2020 wäre die Programmierung einer neuen Karte eigentlich kostenpflichtig, da aber in diesem Fall der Aufwand nicht besonders hoch ist, kann die Umstellung im Rahmen des Wartungsvertrages kostenlos gemacht werden. Falls die Einstellung der neuen Karte gewünscht wird, wird für die Umsetzung der Programmierung eine Vorlaufzeit von ca. 2 Werktagen benötigt.

Weiters wurde nochmals Rücksprache gehalten wie die Zeiterfassung der Karten funktioniert und wie das Kassenpersonal diese verwalten kann. Laut Rückmeldungsmail vom 08.07.2020 ist es nicht möglich die Uhrzeit auf der Karte anzudrucken. Der Ausdruck ist jedoch nicht notwendig. Sollte die Zeit der Karte überschritten werden, so kann der Badegast das Drehkreuz nicht mehr mit seiner Karte freischalten. Der Badegast muss zur Kasse gehen und vom Kassenpersonal eine entsprechende Karte anfordern. Das Kassenpersonal kann mit Hilfe des Barcodescanners die Kartendaten auslesen und der entsprechende Nachzahlungsbetrag wird automatisch berechnet und inkl. der Eintrittszeit im Kassensystem angezeigt. Per Knopfdruck können die Daten in den Warenkorb übernommen werden und durch das Kassenpersonal kassiert werden.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und Dorferneuerung in der Sitzung vom 14.07.2020 berichtet.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 29.07.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 29.07.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** im Umlaufweg fassen:

Für die **Freibadsaison 2020** wird als Kompensation für die auf Grund der **Corona-Pandemie nicht ausgegebenen Saisonkarten 2020** eine weitere Kaufoption in Form einer **2 ½ Stundenkarte** den Badegästen zu folgenden Tarifen angeboten:

Erwachsene	EUR 3,00
Jugendliche von 15 bis 18 Jahre, Studenten bis 26 Jahre, Präsenz- & Zivildienstler, Lehrlinge, Pensionisten	EUR 2,50
Kinder von 3 bis 14 Jahre, Menschen mit Behinderung	EUR 2,00

Bei **Überschreitung** der 2 ½ Stunden **zwischen 11:30 Uhr und 12:00** werden folgende Beträge beim Verlassen des Freibades **nachverrechnet**:

Erwachsene	EUR 1,60
Jugendliche von 15 bis 18 Jahre, Studenten bis 26 Jahre, Präsenz- & Zivildienstler, Lehrlinge, Pensionisten	EUR 1,50
Kinder von 3 bis 14 Jahre, Menschen mit Behinderung	EUR 1,50

Bei **Überschreitung** der 2 ½ Stunden **zwischen 12:00 Uhr und 19:00** werden folgende Beträge beim Verlassen des Freibades **nachverrechnet**:

Erwachsene	EUR 2,80
Jugendliche von 15 bis 18 Jahre, Studenten bis 26 Jahre, Präsenz- & Zivildienstler, Lehrlinge, Pensionisten	EUR 2,10
Kinder von 3 bis 14 Jahre, Menschen mit Behinderung	EUR 2,00

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben

a) Feldwege, Unwetterschäden Fahrbahnflächen – Vergabe der Sanierungsarbeiten

SACHVERHALT:

Bei den Unwettern Ende Mai und Anfang Juni 2020 wurden die Fahrbahnflächen der Feldwege in den Katastralgemeinden stark beschädigt. Sowohl bei Schotterflächen als auch bei Spritz- bzw. Tränkdecken und Asphaltfahrbahnen kam es zu massiven Aus- und Abschwemmungen von oberem und unterem Tragschichtmaterial, Materialaustragungen und Schlaglöchern. Diese Schäden sind durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Wegerhalter möglichst rasch zu beheben.

Die von der NÖ Agrarbezirksbehörde - Fachabteilung Güterwege, 3910 Zwettl, Edelhof 1, am 17. und 18.06.2020 geschätzte Gesamtschadenssumme beläuft sich auf EUR 43.000,00 incl. USt. Die Wiederherstellung von Katastrophenschäden wird vom Land NÖ mit 50 % gefördert. Somit ergeben sich für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya budgetwirksame Kosten von ca. EUR 21.500,00.

Für die ehestmögliche Behebung der entstandenen Schäden wurden für die nachstehend angeführten Arbeiten mit folgenden Firmen Kontakt aufgenommen:

- Spritz- bzw. Tränkdecken, Aus- und Abschwemmungen sowie Schlaglöcher händisch ausräumen und Materialverfuhr zum Lagerplatz – Maschinenring-Service NÖ-Wien „MR-Service“ eGen, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hans Kudlich-Straße 2
- Spritz- bzw. Tränkdecken, Ausschwemmungen und Schlaglöcher schließen durch händischen Einbau Heißmischgut samt verdichten – Leithäusl Gesellschaft m.b.H., 3800 Göpfritz an der Wild, Hauptstraße 72
- Schotterflächen wiederherstellen – Johann Neuwirth GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 36
- Spritz- bzw. Tränkdecken mittels Spritzzug überarbeiten und sanieren – Ausschreibung durch die NÖ Agrarbezirksbehörde - Fachabteilung Güterwege, 3910 Zwettl, Edelhof 1, durch Rahmenangebot für Zwettl, Windigsteig und Waidhofen an der Thaya

Die Firma Maschinenring-Service NÖ-Wien „MR-Service“ eGen, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hans Kudlich-Straße 2, hat das händische Ausräumen und die Materialverfuhr in Regie angeboten. Die geschätzten Kosten aufgrund des Angebotes Nr. 320S1003759 vom 30.06.2020, bei der Annahme von zwei Arbeitstagen, belaufen sich auf ca. EUR 4.000,00 incl. USt.

Die Firma Leithäusl Gesellschaft m.b.H., 3800 Göpfritz an der Wild, Hauptstraße 72, hat bei einer Tagesleistung von 10 – 15 to den händischen Einbau von Heißmischgut mit verdichten zu einem nachverhandelten Preis von EUR 264,00 incl. USt./Tonne angeboten. Zusätzlich

wird ein Skonto von 3% gewährt. Beim geschätzten Bedarf von ca. 25 Tonnen betragen die Kosten aufgrund des Angebotes Nr. 20201638 vom 30.06.2020, ca. EUR 6.400,00 incl. USt.

Die von der NÖ Agrarbezirksbehörde geschätzten Kosten für die Wiederherstellung der Schotterflächen von ca. EUR 19.300,00 incl. USt. werden von der Firma Johann Neuwirth GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 36, nach tatsächlichem Aufwand durchgeführt.

Aufgrund des eingeholten Rahmenangebots für Waidhofen an der Thaya, Windigsteig und Zwettl durch die NÖ Agrarbezirksbehörde - Fachabteilung Güterwege, 3910 Zwettl, Edelhof 1, wurden die Überarbeitung und Sanierung der beschädigten Spritz- bzw. Tränkdecken mittels Spritzzug mit einem Aufwand von ca. EUR 13.300,00 incl. USt. geschätzt.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung sind die Angebotspreise als marktgerecht anzusehen.

Die Vergabe der einzelnen Leistungen hat gemäß § 36 der NÖ Gemeindeordnung 1973 durch den Stadtrat zu erfolgen.

Laut Bundesvergabegesetz 2018, BGBl. I Nr. 65/2018 i.d.g.F. in Verbindung mit der Schwellenwertverordnung 2018, BGBl. II Nr. 211/2018, ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

HINWEIS Stadtamtsdirektor Mag. Rudolf Polt:

Die im Ausschuss für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Wasserbau in der Sitzung vom 08.07.2020 gewählte Antragstellung geht von einer Netto-Budgetierung aus und wurde in der Antragstellung der Stadtratssitzung vom 29.07.2020 auf eine Brutto-Budgetierung adaptiert.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 29.07.2020, Tagesordnungspunkt 10 a), folgenden Beschluss gefasst:

„Die Ausgabensperre wird für den nachstehend angeführten Ausgabenansatz aufgehoben: Haushaltsstelle 1/6121-6110 (Feldwege, Wiederherstellung nach Katastrophenschäden)

und

die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya vergibt

das händische Ausräumen der Aus- und Abschwemmungen sowie Schlaglöcher und Materialverfuhr an die Firma **Maschinenring-Service NÖ-Wien „MR-Service“ eGen**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hans Kudlich-Straße 2, aufgrund und zu den Bedingungen des Angebotes Nr. 320S1003759 vom 30.06.2020, in der Höhe von ca.

EUR 4.000,00 incl. USt.

und

den händischen Einbau des Heißmischgutes an die Firma **Leithäusl Gesellschaft m.b.H.**, 3800 Göpfritz an der Wild, Hauptstraße 72, aufgrund und zu den Bedingungen des Angebotes Nr. 20201638 vom 30.06.2020, in der Höhe von ca.

EUR 6.400,00 incl. USt.

und

die Wiederherstellung der Schotterflächen an die Firma **Johann Neuwirth GmbH**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 36, aufgrund und zu den Bedingungen der Preisliste 2020, in der Höhe von ca.

EUR 19.300,00 incl. USt.

und

beauftragt für die Überarbeitung und Sanierung der beschädigten Spritz- bzw. Tränkdecken die **NÖ Agrarbezirksbehörde - Fachabteilung Güterwege 3910 Zwettl**, Edelfhof 1, aufgrund und zu den Bedingungen des Rahmenangebotes für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, zu den geschätzten Kosten von ca.

EUR 13.300,00 incl. USt.

Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Gemeinderat die Bedeckung der **überplanmäßigen Ausgabe** in der Höhe von ca. EUR 13.000,00 genehmigt. Die Bedeckung erfolgt durch eine Förderung des Landes Niederösterreichs in der Höhe von EUR 6.500,00 sowie durch Entnahme bei der „Allgemeinen Haushaltsrücklage“ in Höhe von EUR 6.500,00.

Eventuell im Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2020 erzielte Überschüsse sind dazu zu verwenden, um den Betrag der „Allgemeinen Haushaltsrücklage“ wieder zuzuführen.

Es soll für diesen Antrag die Beschlussfassung mittels Umlaufbeschluss erfolgen.“

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 1/6121-6110 (Feldwege, Wiederherstellung nach Katastrophenschäden) EUR 30.000,00

gebucht bis: 30.06.2020 EUR 190,80

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

VA 2020: Haushaltsstelle 6/6120-8716 (Gemeindestraßen, Beihilfen aus Bedarfszuweisungen IVW3 Feldwege) EUR 4.400,00

gebucht bis: 23.07.2020 EUR 0,00

VA 2020: Haushaltsstelle 6/6120-3010 (Gemeindestraßen, Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern) EUR 4.400,00

gebucht bis: 23.07.2020 EUR 0,00

VA 2020: Haushaltsstelle 8/9990935/0001 (Allgemeine Haushaltsrücklage) EUR 37.093,03

gebucht bis: 23.07.2020 EUR 0,00

Ausgabensperre (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Die Ausgabensperre wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 29.07.2020 aufgehoben.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Wasserbau in der Sitzung vom 08.07.2020 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 29.07.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 Ziff. 20 in Verbindung mit § 76 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat**.

ANTRAG des Stadtrates vom 29.07.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** im Umlaufweg fassen:

Der Gemeinderat genehmigt die Bedeckung der **überplanmäßigen Ausgabe** in der Höhe von ca. EUR 13.000,00. Die Bedeckung erfolgt durch eine Förderung des Landes Niederösterreichs in der Höhe von EUR 6.500,00 sowie durch Entnahme bei der „Allgemeinen Haushaltsrücklage“ in Höhe von EUR 6.500,00.

Eventuell im Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2020 erzielte Überschüsse sind dazu zu verwenden, um den Betrag der Haushaltsstelle 8/9990935/0001 (Allgemeine Haushaltsrücklage) wieder zuzuführen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben

b) Feldwege, Zusätzliche Erhaltungsarbeiten – Vergabe der Leistungen

SACHVERHALT:

Bei der Erstellung des Voranschlages 2020 wurden bei der Haushaltsstelle 5/6120-0021 (Gemeindestraßen, Feldwege) Ausgaben von EUR 25.000,00 und Einnahmen durch Förderungen (17,5 % NÖ ABB, Fachabteilung Güterwege und 17,5 % IVW3, Bedarfszuweisungen) in der Höhe von 35 %, das sind knapp EUR 8.800,00, vorgesehen. Diese Baukosten in der Höhe von EUR 25.000,00 wurden für das Jahr 2020 beim Amt der NÖ Landesregierung eingemeldet. Diese Summe bildet die Grundlage für eine höchstmögliche Förderung.

Da auf den Feldwegen für die Erhaltung von Spritz- bzw. Tränkdecken ein zusätzlicher Bedarf erforderlich ist, wurde von der NÖ Agrarbezirksbehörde - Fachabteilung Güterwege, 3910 Zwettl, Edelhof 1, im Juni 2020 eine Erhebung über die notwendigsten Maßnahmen durchgeführt. Das Ergebnis der Bedarfserhebung ergab einen geschätzten Mehrbedarf von ca. EUR 40.000,00 incl. USt.

Herr Stadtrat Landesrat Gottfried Waldhäusl hat am 02.07.2020 mit Herrn Landeshauptfrau-Stellvertreter Landesrat Dr. Stephan Pernkopf (u.a. auch für Landwirtschaft zuständig) über den Mehrbedarf von ca. EUR 40.000,00 im Jahr 2020 der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya bei der Erhaltung der Feldwege gesprochen.

Herr Stadtrat Landesrat Gottfried Waldhäusl erhielt die mündliche Zusage von Herrn Dr. Stephan Pernkopf, dass für den Mehrbedarf von ca. EUR 40.000,00 seitens des Landes NÖ auch die Förderungen in der Höhe von 35 % gewährt werden. Es fehlt noch die schriftliche Zusage von Herrn Finanzlandesrat Dipl.-Ing. Ludwig Schleritzko. Diese sollte in den nächsten Wochen bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya einlangen.

Bei zusätzlichen Baukosten von ca. EUR 40.000,00 incl. USt. ergeben die Fördereinnahmen ca. EUR 14.000,00. Somit ergeben sich für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya budgetwirksame überplanmäßige Ausgaben von ca. EUR 26.000,00 incl. USt.

Für die Überarbeitung der Spritz- bzw. Tränkdecken mittels Spritzzug wurde von der NÖ Agrarbezirksbehörde - Fachabteilung Güterwege, 3910 Zwettl, Edelhof 1, für Waidhofen an der Thaya, Windigsteig und Zwettl ein Rahmenangebot eingeholt.

Laut Bundesvergabegesetz 2018, BGBl. I Nr. 65/2018 i.d.g.F. in Verbindung mit der Schwellenwertverordnung 2018, BGBl. II Nr. 211/2018, ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

Am 29.07.2020 fand ein Gespräch des Hrn. Ing. Alexander Donabauer, MSc. (Agrarbezirksbehörde) mit StADir. Mag. Polt statt, und wurde der Inhalt an die zuständigen Stadträte wie folgt weitergeleitet:

„Sehr geehrter Herr Stadtrat Mag. Lebersorger!
Sehr geehrter Herr Stadtrat LR Waldhäusl! Lieber Gottfried!

Ich nehme Bezug auf den von meinem Kollegen Ing. Gerhard Lamatsch übermittelten Aktenvermerk vom 27.07.2020.

Ich bin heute von Hrn. Ing. Alexander Donabauer, MSc. (Agrarbezirksbehörde) telefonisch kontaktiert worden und darf nachfolgende Information weitergeben:

Herr Ing. Alexander Donabauer, MSc. nimmt Bezug auf ein Gespräch des Hrn. Stadtrates LR Waldhäusl mit Hrn. LH-Stellv. Dr. Pernkopf, worin die Möglichkeiten der Finanzierung der zusätzlichen Erhaltungsarbeiten in der Höhe von EUR 40.000,00 inkl. USt. erörtert wurden. Er teilt mit, dass er im Auftrag von Hrn. LH-Stellv. Dr. Pernkopf eine Prüfung vorgenommen hat, jedoch mitteilen muss, dass für dieses Jahr keine zusätzlichen finanziellen Mittel mehr möglich sind.

Er weist jedoch darauf hin, dass im Zeitraum vom September bis Mitte Oktober seitens der Agrarbezirksbehörde das Programm für nächstes Jahr (2021) erstellt wird und vorgesehen ist das Erhaltungsbudget für die Förderung der benötigten Mehrkosten (EUR 40.000,00) aufzubessern, sodass die entsprechenden Fördermittel im Jahr 2021 der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zur Verfügung stehen.

Herr Ing. Alexander Donabauer, MSc. weist weiters auch auf die Möglichkeit des Kommunalen Investitionsprogrammes (KIP) hin, wonach für die Stadtgemeinde seitens der Bundesregierung ein Betrag von ca. EUR 571.000,00 zur Verfügung steht.

Wenn man diese Möglichkeit der Finanzierung wählt, hätte man somit eine 50%ige Förderung anstelle der 35%igen Förderung (17,5 %NÖAAB Fachabteilung Güterwege und 17,5 % IVW3) für den Mehrbedarf des Betrages in der Höhe von EUR 40.000,00.

In diesem Zusammenhang halte ich jedoch fest, dass das KIP viele Möglichkeiten der Verwendung der Mittel vorsieht wie zB

- Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Sanierung von Gemeindestraßen etc.,

wo es keine zusätzliche Fördermöglichkeit (wie bei den Erhaltungsarbeiten der Feldwege 35 % vorgesehen) gibt.

Es ist daher durchaus für die Stadtgemeinde von großem Interesse, dass sie die Förderung für den Mehrbedarf (EUR 40.000,00) für die Erhaltungsarbeiten der Feldwege in Anspruch nehmen kann.

Ich habe Hrn. Ing. Alexander Donabauer, MSc. auch auf die Möglichkeit, dass die Stadtgemeinde noch im Jahr 2020 diese zusätzlichen Erhaltungsarbeiten durchführt und dafür die Förderung im Jahr 2021 erhält, angesprochen und wurde dies von ihm bejaht.

Für diesen Fall hat Hr. Ing. Alexander Donabauer, MSc. ersucht, dass man die Güterwegeabteilung informiert.

Schöne Grüße aus dem Rathaus

Mag. Rudi Polt
Stadtamtsdirektor“

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 29.07.2020, Tagesordnungspunkt 10 b), folgenden Beschluss gefasst:

„Die Ausgabensperre wird für den nachstehend angeführten Ausgabenansatz aufgehoben: 5/6120-0021 (Gemeindestraßen, Feldwege)

und

die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beauftragt für die zusätzlichen Erhaltungsarbeiten auf den Feldwegen die **NÖ Agrarbezirksbehörde - Fachabteilung Güterwege, 3910 Zwettl**, Edelfhof 1, aufgrund und zu den Bedingungen des Rahmenangebotes für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, zu den geschätzten Kosten von ca.

EUR 40.000,00

incl. USt.

Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Gemeinderat die Bedeckung der **überplanmäßigen Ausgabe** in der Höhe von ca. EUR 40.000,00 incl. USt. durch eine Darlehensaufnahme genehmigt. Die im Jahr 2021 zu erwartenden Förderungen in der voraussichtlichen Höhe von ca. EUR 14.000,00 sind zur Tilgung des Darlehens zu verwenden.

Es soll für diesen Antrag die Beschlussfassung mittels Umlaufbeschluss erfolgen.“

Haushaltsdaten:

VA 2020: Haushaltsstelle 5/6120-0021 (Gemeindestraßen, Feldwege) EUR 25.000,00
gebucht bis: 30.06.2020 EUR 0,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Für die zusätzlichen Erhaltungsmaßnahmen ist die Bedeckung zur Gänze nicht gegeben.

VA 2020: Haushaltsstelle 6/6120-8716 (Gemeindestraßen, Beihilfen aus Bedarfszuweisungen IVW3 Feldwege) EUR 4.400,00
gebucht bis: 23.07.2020 EUR 0,00

VA 2020: Haushaltsstelle 6/6120-3010 (Gemeindestraßen, Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern) EUR 4.400,00
gebucht bis: 23.07.2020 EUR 0,00

Ausgabensperre (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Die Ausgabensperre wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 29.07.2020 aufgehoben.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Wasserbau in der Sitzung vom 08.07.2020 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 29.07.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 Ziff. 20 in Verbindung mit § 76 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 29.07.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** im Umlaufweg fassen:

Der Gemeinderat genehmigt die Bedeckung der **überplanmäßigen Ausgabe** in der Höhe von ca. EUR 40.000,00 durch eine Darlehensaufnahme.

Die im Jahr 2021 zu erwartenden Förderungen in der voraussichtlichen Höhe von ca. EUR 14.000,00 sind zur Tilgung des Darlehens zu verwenden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben

c) Bach- und Flussläufe, Unwetterschäden Rohrbrücken

SACHVERHALT:

Im Ausschuss für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Wasserbau am 08.07.2020 wurde folgendes berichtet:

„Bei den Unwettern Ende Mai und Anfang Juni 2020 wurden Rohrbrücken sowie ein Einlaufbauwerk in fünf Katastralgemeinden stark beschädigt. Diese Schäden sind durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Erhalter möglichst rasch zu beheben.“

KG:	Beschreibung:
Ulrichschlag	Die Verrohrung am Landsbachweg im Bereich der Baumhauer-Teiche ist eingebrochen.
Matzles/ Hollenbach	Die Stirnmauer bei der Verrohrung am Matzlingerweg wurde unterschwemmt.
Pyhra	Das Einlaufbauwerk vor der Landesstraße L59 wurde teilweise zerstört.
Puch	Der Durchlass beim Güterweg an der KG Grenze zur KG Thaya wurde beschädigt.
Schlagles	Beide Stirnmauern bei der Verrohrung am Hofaeckerweg wurden zerstört.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau, Regionalstelle Waldviertel (kurz: WA3), 3580 Horn, Frauenhofner Str. 2, wurden bei einem Lokalaugenschein am 24.06.2020 die beschädigten Rohrbrücken besichtigt und die Schadenshöhen geschätzt. Anschließend wurde eine Niederschrift „Erhebungsbericht - kulturtechnisches Gutachten“ verfasst.

Die geschätzte Gesamtschadenssumme wurde von der WA3 mit ca. EUR 40.000,00 incl. USt. beziffert.

Die Niederschrift wurde von der WA3 anschließend an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung IVW3 – Katastrophenfonds weitergeleitet. Bei Unwetterschäden werden 50 % der tatsächlichen Sanierungskosten vom Land NÖ als Förderung rückerstattet.

Die Schadenssumme des beschädigten Durchlasses in der KG Puch wurde mit ca. EUR 5.000,00 beziffert. Da dieser sich an der Katastralgemeindegrenze zu Thaya befindet, wird die Hälfte der Schadenssumme von der Marktgemeinde Thaya getragen.

Nach Abzug des 50 %-Anteils der Marktgemeinde Thaya bei der Rohrbrücke Puch verbleiben für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya somit geschätzte Gesamtsanierungskosten von ca. EUR 37.500,00 incl. USt. Nach Abzug der Förderung des Landes NÖ von 50% ergeben sich für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya budgetwirksame Kosten von ca. EUR 18.750,00.

Die Behebung der Katastrophenschäden können zur Gänze von der WA3 durchgeführt werden.

Um größere Schäden abzuwenden, ist bei diesen baulichen Anlagen dringender Handlungsbedarf gegeben - „Gefahr im Verzug“! Es wird empfohlen umgehend die WA3 mit den Sanierungsarbeiten zu beauftragen! Auszug gemäß § 76 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973), LGBl. 1000 i.d.d.g.F. *„In Fällen äußerster Dringlichkeit bei Gefahr im Verzug, wenn die Einholung des Gemeinderatsbeschlusses nicht rechtzeitig möglich ist, kann der Bürgermeister die dringend notwendigen Ausgaben anordnen. Er muss jedoch in der nächstfolgenden Sitzung die Genehmigung des Gemeinderates einholen oder einen Nachtragsvoranschlag beantragen.“*

Herr Stadtrat Landesrat Gottfried Waldhäusl wird, um größere finanzielle Schäden abzuwenden, wegen „Gefahr im Verzug“ dazu Herrn Vizebürgermeister Nationalrat Ing. Martin Litschauer, der gem. § 27 Abs. 1 der NÖ GO 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. den Bürgermeister vertritt, kontaktieren. Dadurch könnte die WA3 sofort mit den Sanierungsarbeiten beauftragt werden.

Laut Bundesvergabegesetz 2018, BGBl. I Nr. 65/2018 i.d.g.F. in Verbindung mit der Schwellenwertverordnung 2018, BGBl. II Nr. 211/2018, ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

Bis zur Stadtratssitzung ist nach Rücksprache und in Abstimmung mit Finanzstadtrat Mag. Thomas Lebersorger eine Bedeckung zu erarbeiten. Bei der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2020 ist für die Behebung von Unwetterschäden an Bach- und Flussläufen eine Kostenstelle vorzusehen.

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe ist durch den Gemeinderat zu genehmigen.“

Stadtrat LR Gottfried Waldhäusl informierte Vizebürgermeister NR Ing. Martin Litschauer über dringenden Handlungsbedarf zur Behebung der entstandenen Unwetterschäden. Am 14.07.2020 übermittelte Vzbgm. NR Ing. Martin Litschauer nachstehendes Mail auszugsweise:

„Sehr geehrter Herr Dir. Polt,
sehr geehrter Herr Androsch,

nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Lamatsch, hat dieser bestätigt, dass die WA3 am Do. mit den Arbeiten in Ulrichschlag beginnen könnte und dass in Matzles und Hollenbach

ebenfalls ein dringender Handlungsbedarf besteht und „Gefahr im Verzug“ besteht und verstehe darunter die dringlichsten Schäden.

Auf Grund dieser Aussage stimme ich zu, dass die Arbeiten an den Rohrbrücken in Ulrichschlag, Matzles und Hollenbach gemäß § 76 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung 1973 durch die WA3 begonnen werden und über diese Arbeiten in der für 29.7.2020 angesetzten Stadtratssitzung berichtet werden.“

Dem voran erging ein Schriftverkehr beginnend mit 07.07.2020 zwischen StR LR Gottfried Waldhäusl, Vzbgm. NR Ing. Martin Litschauer, StR Mag. Thomas Lebersorger und weiterer Einbindung von AL DI (FH) Michale Androsch, Ing. Gerhard Lamatsch, BM Christoph Bittermann und StADir. Mag. Polt, worin es um die Fragen der Dringlichkeit von Sanierungsmaßnahmen und deren Bedeckung ging.

Daraufhin wurde Herr Göth von der WA3 informiert, dass mit den dringlichsten Sanierungsarbeiten an den baulichen Anlagen in der KG Ulrichschlag und in den KG's Matzles/Hollenbach begonnen werden kann. Am Montag, den 20.07.2020, begann die WA3 mit den Sanierungsarbeiten in Ulrichschlag.

Die geschätzten Kosten für die gem. § 76 Abs. 5 der NÖ GO 1973 beauftragten Leistungen in Ulrichschlag und Matzles/Hollenbach betragen ca. EUR 9.000,00 incl. USt. Nach Abzug der Förderung des Landes NÖ von 50% ergeben sich für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya budgetwirksame Kosten von ca. EUR 4.500,00.

Bei diesem Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Stadtrates am 29.07.2020 Nachfolgendes berichtet, ein Beschluss gefasst bzw. nachfolgende Anträge gestellt:

„**BERICHT** des Vzbgm. NR Ing. Martin LITSCHAUER an den Stadtrat:

Vzbgm. NR Ing. Martin LITSCHAUER hat gemäß § 38 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973 über die von ihm in Auftrag gegebenen Sanierungsarbeiten in Ulrichschlag und Matzles/Hollenbach und den damit verbundenen Kosten in der Höhe von ca. EUR 9.000,00 incl. USt. berichtet.

Für eine Bedeckung dieser Ausgabe ist eine Förderung des Landes NÖ in Höhe von 50%, somit EUR 4.500,00, zu erwarten. Der Restbetrag in Höhe von EUR 4.500,00 kann durch Entnahme von der Haushaltstelle 8/9990935/0001 (Allgemeine Haushaltsrücklage) bedeckt werden.

Gemäß § 76 Abs. 5 der NÖ GO 1973 wird für diese außerplanmäßige Ausgabe in der nächstfolgenden Sitzung des Gemeinderates die Genehmigung eingeholt.“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.07.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beauftragt für die dringend umzusetzenden Sanierungsarbeiten die Abteilung Wasserbau, Regionalstelle Waldviertel (kurz: WA3), 3580 Horn, Frauenhofner Str. 2, gemäß Niederschrift „Erhebungsbericht - kulturtechnisches Gutachten“ vom 24.06.2020, in der Höhe von ca.

EUR 31.000,00

incl. USt.

Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Gemeinderat die Bedeckung der **außerplanmäßigen Ausgabe** in der Höhe von ca. EUR 31.000,00 genehmigt. Die Bedeckung erfolgt durch einen Interessentenbeitrag der Marktgemeinde Thaya in Höhe von EUR 1.250,00, sowie durch eine Förderung in der Höhe von EUR 15.500,00.

Der Restbetrag in Höhe von EUR 14.250,00 wird durch Entnahme bei der Haushaltstelle 8/9990935/0001 (Allgemeine Haushaltsrücklage) bedeckt.

Eventuell im Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2020 erzielte Überschüsse sind dazu zu verwenden, um den Betrag der „Allgemeinen Haushaltsrücklage“ wieder zuzuführen.

Es soll für diesen Antrag die Beschlussfassung mittels Umlaufbeschluss erfolgen.“

Haushaltsdaten:

Bei der Erstellung des Voranschlages 2020 waren Sanierungsarbeiten zur Behebung von Unwetterschäden an Bach- und Flussläufen nicht vorgesehen. Eine Bedeckung für die Behebung der Unwetterschäden an Rohrbrücken ist zur Gänze nicht gegeben.

Es handelt sich um außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 35 Ziff. 20 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973), LGBl. 1000 i.d.d.g.F.

Haushaltsstelle für eine mögliche Bedeckung:

VA 2020: Haushaltsstelle 8/9990935/0001 (Allgemeine Haushaltsrücklage) EUR 37.093,03
gebucht bis: 23.07.2020 EUR 0,00

bereits für Bedeckung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben vorgesehen: EUR 6.500,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Wasserbau in der Sitzung vom 08.07.2020 berichtet.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 29.07.2020 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 Ziff. 20 in Verbindung mit § 76 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 29.07.2020 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** im Umlaufweg fassen:

Der Gemeinderat genehmigt die Bedeckung

- a) der **außerplanmäßigen Ausgabe für dringende Sanierungsarbeiten** in Ulrichschlag und Matzles/Hollenbach und den damit verbundenen Kosten in der Höhe von ca. **EUR 9.000,00** incl. USt.. durch eine zu erwartende Förderung des Landes NÖ in Höhe von 50%, somit EUR 4.500,00. Der Restbetrag in Höhe von EUR 4.500,00 wird durch Entnahme von der Haushaltstelle 8/9990935/0001 (Allgemeine Haushaltsrücklage) bedeckt.
- b) die Bedeckung der **außerplanmäßigen Ausgabe** für die weiteren Sanierungsmaßnahmen in der Höhe von ca. **EUR 31.000,00** durch einen Interessentenbeitrag der Marktgemeinde Thaya in Höhe von EUR 1.250,00, sowie durch eine Förderung durch das Land NÖ in der Höhe von EUR 15.500,00.
Der Restbetrag in Höhe von EUR 14.250,00 wird durch Entnahme bei der Haushaltstelle 8/9990935/0001 (Allgemeine Haushaltsrücklage) bedeckt.

Eventuell im Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2020 erzielte Überschüsse sind dazu zu verwenden, um den Betrag der „Allgemeinen Haushaltsrücklage“ wieder zuzuführen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Gemeinderat

06.08.2020

Das Protokoll der Sitzung im Umlaufweg umfasst die Seiten Nr. 35.374 bis Nr. 35.393 im öffentlichen Teil.

Fristsetzung für die schriftliche Stimmabgabe: 06.08.2020

g.g.g.

Gemeinderat

Ing. Martin Mitschaner

Vorsitzender

Gemeinderat

Reinhold...

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat